

Der Vorstand der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Sondersitzung des Verwaltungsrates am 15. November 2023

### **Beschluss:**

**Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Region Rendsburg/Übernahme des Eigenanteils für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Region Rendsburg durch die Stadt Büdelsdorf**

### **Beschlussvorlage zu TOP 5.2**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Region Rendsburg. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Übernahme des Eigenanteils der Stadt Büdelsdorf für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Region Rendsburg.

### **Begründung:**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Bewerbung der Entwicklungsagentur AöR um Fördermittel aus dem Programm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ bei der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beschlossen.

Es sollen Fördergelder für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Region Rendsburg wie folgt eingeworben werden:

Förderung Bund 90%	149.580,00 €
<b>Eigenanteil 10%</b>	<b>16.620,00 €</b>

Mit Datum vom 08.05.2023 wurde ein entsprechender Antrag an das ZUG gestellt.

Die Entwicklungsagentur AöR ist für die Beantragung der Fördermittel aus dem o. g. Programm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ leider nicht antragsberechtigt, sodass der Förderantrag von der Stadt Büdelsdorf gestellt werden muss, jedoch kann die Entwicklungsagentur AöR trotzdem aktiv unterstützen und die kommunale Wärmeplanung für die benannten Kommunen begleiten.

2

Die Durchführung und Koordination für alle antragsgegenständlichen Gemeinden erfolgt durch die Entwicklungsagentur.

Der bestehende Antrag wird um den geänderten Antragssteller sowie weitere redaktionelle Anpassung ergänzt.

Für die Antragstellung durch die Stadt Büdelsdorf ist eine Zustimmung der übrigen beteiligten Kommunen sowie eine entsprechend angepasste Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Wenn die Fördermittel gewährt werden, beträgt der Eigenanteil (verteilt über voraussichtlich zwei Jahre), wie vorher bereits ausgeführt 16.620,00 €. Bei Nicht-Bewilligung wird dieses Projekt nicht umgesetzt.